

Mietervereinigung Wien präsentiert Betriebskostenspiegel 2016

*Bereits zum achten Mal präsentiert die Mietervereinigung Wien mit dem Betriebskostenspiegel die durchschnittlichen Betriebskosten eines privaten Mietshauses. Die aktuellen Zahlen bieten Vergleichswerte für das Abrechnungsjahr 2014. *****

„Rund 46 % aller Verfahren, die über die Mietervereinigung Wien durch deren Mitglieder geführt werden, sind Betriebskosten-Verfahren“, sagt die Vorsitzende der Mietervereinigung Wien, Mag.a Elke Hanel-Torsch. Zur Überprüfung vorgelegt würden der Mietervereinigung jedoch sehr viel mehr Betriebskostenabrechnungen. „Auf deren Grundlage wurden **wienweite Durchschnittswerte** für die einzelnen Betriebskostenpositionen ermittelt.“

Die monatlichen Nettobetriebskosten pro Quadratmeter Nutzfläche betragen im Abrechnungsjahr 2014 1,93 Euro. Im Vorjahr betragen sie noch 1,78 Euro. Die Betriebskosten sind damit um mehr als 8 Prozent gestiegen. Die Jahresinflationsrate ist demgegenüber von 2 % (2013) auf 1,7 % (2014) gesunken. Eine 70 m²-Wohnung war 2014 mit durchschnittlich 135,10 Euro an Betriebskosten monatlich (1.621,20 Euro jährlich) belastet.

Die wichtigsten Betriebskostenpositionen im Überblick:

- Die **Müllentsorgungskosten** sind von jährlich 2,49 Euro/m² auf 2,73 Euro/m² gestiegen.
- Die jährlichen **Wasserkosten** von 3,98 Euro/m² auf 4,02 Euro/m².
- Die **Versicherungsprämien** betragen 2013 rund 5 Euro/m², 2014 rund 4,97 Euro/m².
- An **Reinigungskosten** sind 2013 noch 5,11 Euro/m² angefallen, 2014 waren es jährlich 5,43 Euro/m².
- Das **Verwaltungshonorar** hat sich von 3,25 Euro/m² auf 3,385 Euro/m² verändert.

In Häusern mit Aufzügen sind 2014 noch zusätzlich 2,78 Euro/m² an **Liftkosten** angefallen. Im Vorjahr waren das noch 2,30 Euro/m².

Mehr als ein Drittel der Betriebskosten entfallen daher auch im Jahr 2014 wieder auf das Verwaltungshonorar sowie Versicherungsprämien und damit auf Kosten, mit denen der Eigentümer sein eigenes Risiko absichert bzw. seine rechtliche Vertretung von den Mieterinnen und Mietern bezahlen lässt. „Genauso wie die Grundsteuer werden keine dieser Kosten von den MieterInnen verursacht und sollten daher auch nicht von diesen zu tragen sein“, so Hanel-Torsch. „Diese Positionen sollten aus dem gesetzlichen Betriebskostenkatalog gestrichen werden.“